Aus schweizerischen Verbänden

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **18 (1926)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Kaufkraft des Goldes.

Der Schweizerfranken verliess bei Aufhebung der Goldwährung seine Gleichwertigkeit mit dem Goldfranken. Die gestrichte Linie der Tabelle (—) sei zuerst aufgefasst als Wagrechte. Es ist die Goldlinie. Um sie herum pendelte der Papierfranken in der sichtbaren Weise, wobei der Kurve offizielle Mittelkurse zugrunde gelegt sind. (Zwischen den einzelnen Jahres-Mittelzahlen fanden natürlich weitere Pendelausschläge statt.) — 1913 und 1925 steht der Franken im Mittel auf zirka 100, d. h. auf der Goldlinie. Trotzdem ist er 1925 weniger wert als 1913, weil das *Gold selber,* gemessen am Preise der Waren, im Wert gesunken ist. Der Papierfranken pendelt um die Goldlinie. Diese selber aber bewegte sich seit 1913 in der nebenstehenden Weise *abwärts.* (Die Erde läuft um die Sonne, während diese selber sich bewegt gegen das Sternbild des Herkules.) Tatsächlich dürfte die Goldlinie noch etwas weiter als

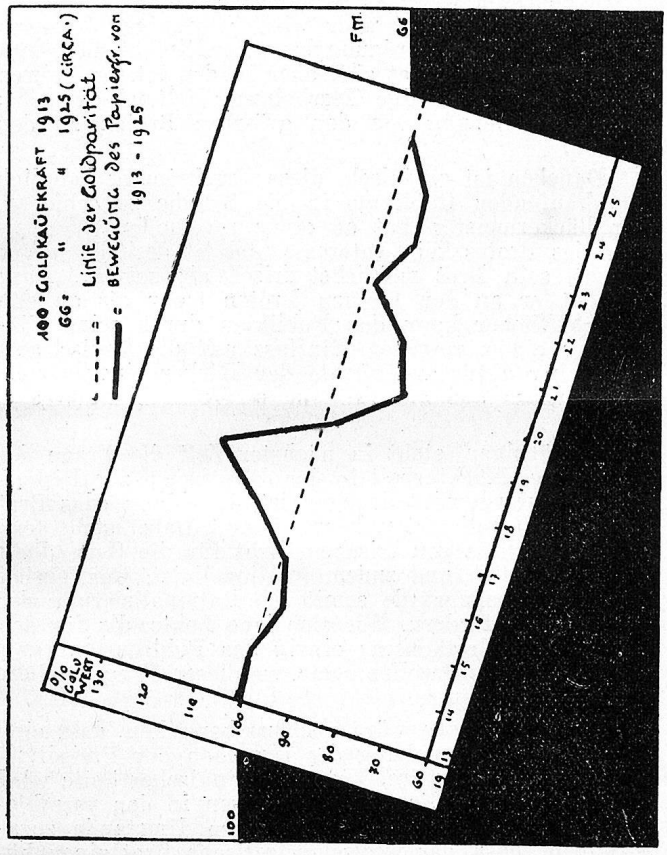

in unserer Graphik abwärts geglitten sein. Wir nahmen als Berechnungsbasis einen Weltteuerungsindex von 150 an, während der Weltteuerungsindex des Berliner Tageblattes pro April 1925 auf 154 stand.

Aus schweizerischen Verbänden.

Post- und Telegraphenangestellte. Am 29. November fand in Bern eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes eidgenössischer Post- und Telegraphenangestellten statt. Insgesamt 47 Sektionen hatten sich durch 106 stimmberechtigte Delegierten vertreten lassen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund war durch den Genossen Dürr vertreten.

Haupttraktandum war die Frage der Statutenrevision, die eine Aenderung im Ausschlussverfahren herbeiführen sollte. Diese Aenderung war deshalb notwendig geworden, weil durch die fortgesetzten kommunistischen Treibereien von Basel aus die Einheit des Verbandes gefährdet war. Nach ausserordentlich lebhafter Diskussion stimmte die Versammlung einem Antrag zu, wonach neben der Sektion auch die Delegiertenversammlung des Verbandes mit Zweidrittelmehrheit einen Ausschluss vornehmen kann.

Nach der Annahme dieser Aenderung stellte die Sektionspräsidentenkonferenz durch ihren Sprecher den Antrag auf Ausschluss des Kollegen Mäglin-Basel aus dem Verbande. Durch die fortgesetzte unerhörte Beschimpfung der leitenden Verbandsinstanzen und der nichtkommunistischen Mitglieder hatte sich in der Mitgliedschaft seit längerer Zeit eine grosse Erbitterung gezeigt. Mäglin wollte natürlich die ganze Sache als eine Hetze gegen seine Person darstellen, die lediglich auf Behauptungen und falschen Anschuldigungen fusse. Sekretär Rohner blieb indessen die Antwort nicht schuldig und bewies an zahlreichen drastischen Beispielen die Methoden und Praktiken, die von Mäglin verfolgt wurden. Auf Beschluss der Delegiertenversammlung hatte Mäglin die folgenden Verpflichtungen einzugehen: Einstellung der systematischen Heruntermachung des Verbandes und des Föderativverbandes; Einstellung der Beschimpfung der Organe und Mitglieder dieser Verbände; Respektierung der Statuten und der Beschlüsse des Verbandes und Achtung des Grundsatzes der politischen Neutralität. Angesichts der Stimmung der Delegierten gab Mäglin darauf diese Erklärungen ab. Für den Fall, dass er sich nicht daran hält, ist der Zentralvorstand beauftragt, der nächsten Delegiertenversammlung einen Ausschlussantrag zu stellen. Ferner wurde an die Sektion Basel eine Aufforderung gerichtet, ihre Haltung zu mässigen, damit Zentralvorstand und Sektionen ihre normalen Beziehungen wieder aufnehmen können. Ob sich die Sektion Basel diesem Beschluss unterziehen wird, bleibt indes abzuwarten.

Papier- und graphische Hilfsarbeiter. Samstag und Sonntag, den 28.—29. November 1925 fand in Zürich der letzte Verbandstag der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter statt. Wie nicht anders zu erwarten war, handelten die zur Diskussion stehenden Fragen restlos von der bevorstehenden Liquidation und vom Uebertritt der Sektionen und Mitglieder in andere Verbände.

Die Jahresrechnung und der Bericht der Krankenkasse wurden genehmigt. Mit der Krankenkasse Helvetia wurde ein Vertrag abgeschlossen, wonach nach der Auflösung der Verbands-Krankenkasse deren Mitglieder ohne weiteres in die «Helvetia» übertreten können. Der vom Zentralvorstand vorgelegte Vertrag wurde einstimmig genehmigt.

Die am Verbandstag anwesenden Vertreter des Typographenbundes, der Textilarbeiter und des Gewerkschaftskartells Zürich hiessen die zahlreich erschienenen Delegierten willkommen. Die Genossen Schlumpf und Marti entboten den in die Reihen ihrer Organiationen eintretenden Mitkämpfern ihren Willkommgruss.

Es folgte darauf die Diskussion über eine ganze Reihe von Detailfragen, die zum grössten Teil Organisationszugehörigkeit und Formalitäten des Uebertritts betrafen. Nach Beendigung der allgemeinen Aussprache schloss darauf der Vorsitzende, Genosse Hammer, den letzten Verbandstag. Hoffen wir, dass die Papier- und graphischen Hilfsarbeiter sich auch in den neuen Organisationen heimisch fühlen und als treue Kampfgenossen vorwärts marschieren werden.

*

Hilfsaktion für die hungernde deutsche Arbeiterschaft. Dem abschliessenden Bericht des Hilfskomitees entnehmen wir folgende Angaben:

Die Hilfsaktion beschränkte sich auf die Hilfeleistung an notleidende Arbeiterkinder in Frankfurt am Main und in Mannheim. Nach Frankfurt wurden nach Neujahr 1924 täglich 600, nach Mannheim täglich 400 Liter frische Milch abgeführt. Diese Sendungen wurden bis Mitte Mai 1924 weitergeführt. Geliefert wurden insgesamt 126,344 Kilogramm Milch. Die Verteilung der Milch erfolgte an Ort und Stelle durch Hilfskomitees der Arbeiter-Organisationen. Ferner wurden durch Vermittlung des Hilfskomitees über 250 Arbeiterkinder von schweizerischen Arbeiterfamilien zur Pflege übernommen. Die Sammlung ergab insgesamt den Betrag von 78,940 Fr. Dazu kam eine Ueberweisung aus der Ruhrhilfe, sodass der Gesamtbetrag 84,231 Fr. ausmachte. Ausgegeben wurden total 68,772 Franken. Der verbleibende Betrag von 15,460 Franken wird nach Beschluss des Gewerkschaftsausschusses den Heimarbeiterverbänden zur Unterstützung notleidender Familien von Mitgliedern überwiesen.

Volkswirtschaft.

Bundesgesetz über die Ausgabe von Pfandbriefen. Nachdem die Frage der Schaffung eines solchen Gesetzes seit rund zehn Jahren studiert wurde, hat nun der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine Botschaft darüber nebt einem Gesetzesentwurf unterbreitet. Es handelt sich hier um die Einführung einer Neuerung auf dem schweizerischen Kapitalmarkt. Da der schweizerische Hypothekarkredit mit 3—5jährigen Kassenobligationen und mit Spargeldern finanziert wird, trägt sich fast jede Schwankung des Zinsfusses in kurzer Frist auf die Hypotheken über. Für den Schuldner ist das nicht nur deshalb unangenehm, weil es unliebsame Ueberraschungen bringen kann, sondern auch deshalb, weil er Gefahr läuft, wenn er den Zinsaufschlag nicht annehmen will, dass ihm die Forderung gekündigt wird.

Durch die Schaffung einer Pfandbriefausgabestelle soll nun ein neuer Anlagetyp geschaffen werden, der diese Nachteile aufhebt. Der Pfandbrief, der geschaffen werden soll, ist für den Gläubiger unkündbar. Dagegen steht dem Schuldner das Kündigungsrecht nach Ablauf einer Sperrfrist von 5—10 Jahren zu. Dem Schuldner soll die Möglichkeit geboten werden, aus veränderten Verhältnissen Nutzen zu ziehen; er soll alte teure Darlehen zurückzahlen und neue, billigere aufnehmen können. Der Gläubiger, der durch diese Ordnung der Dinge benachteiligt scheint, wird durch die absolute Sicherheit der Anlage entschädigt. Der Pfandbrief muss in mindestens gleichem Kapital- und Zinsbetrage durch Hypotheken im ersten Rang gedeckt sein. Dazu kommt der Vorzug, dass der Pfandbrief im Unterschied zur Kassenobligation Börsenpapier ist.

Der Bundesrat hofft, durch die Schaffung des Pfandbriefes namentlich den bäuerlichen Schuldnern entgegenzukommen und erwartet von der Einführung auch sonst verschiedene Vorteile.

Die Brotpreise in der Schweiz. Die Wirtschaftsberichte des Schweiz. Handelsamtsblattes veröffentlichen eine Zusammenstellung über die Brotpreise in der Schweiz. Daraus geht hervor, dass in den verschiedenen, von der Erhebung des Eidg. Arbeitsamtes berührten Gemeinden, ganz erhebliche Preisunterschiede bestehen.

Einmal ist festgestellt, dass Rundbrot billiger ist als Langbrot. Ein Rundbrot von einem Kilo Gewicht soll rund 7 % billiger sein als ein Langbrot von einem Kilo und derselben Qualität. Ferner lässt sich feststellen, dass der Preis des Brotes in der Regel verhältnismässig zu dessen Grösse abnimmt. Wenn man bedenkt, dass eine Normalfamilie durchschnittlich 400 Kilogramm Brot pro Jahr verbraucht, ist es einleuchtend, dass sich durch rationelle Wahl der Form und der Grösse des Brotes eine wesentliche Ersparnis erzielen lässt.

Grosse Differenzen bestehen indessen unter den verschiedenen Gemeinden. Ein Kilolaib Vollbrot in Rundform kostet in Genf 53 Rp., in Basel 52 Rp., in der Ostschweiz 60 Rp. Ein Kilolaib Vollbrot in Langform kostet in Genf 50 Rp., in Basel 52 Rp., in der Ostschweiz 65 bis 70 Rappen. Diese Differenzen rühren zwar zum Teil von einer etwas andern Backweise her; auf der andern Seite aber ist zu sagen, dass die Herren Bäckermeister der Ostschweiz offenbar doch einen wesentlich höhern Backlohn beanspruchen.

Die «Wirtschaftsberichte» stellen fest, dass eine Rationalisierung des Brotkonsums eine Verbilligung herbeiführen könnte. Einmal müsste sie erfolgen durch eine Verschiebung von den kleinern zu den grössern Broten. Nicht nur deshalb, weil grössere Brote billiger sind, sondern auch deshalb, weil das Brot weniger frisch genossen wird; es wird also weniger verbraucht, das konsumierte Brot aber wird in weniger frischem Zustand von den Verdauungsorganen bedeutend besser ausgenützt. Leider hat sich aber in den letzten Jahren die gerade gegenteilige Erscheinung geltend gemacht: Eine Verschiebung von den grössern Broten zu den kleinen.

Daneben ist es falsch, diese Erscheinung lediglich dem kaufenden Publikum in die Schuhe zu schieben. Der Bäckermeister hat an einer rationellern Verwertung des Brotes kein Interesse und ist deshalb darauf erpicht, sein Brot möglichst frisch abzusetzen. Dazu verdient er an den kleinen Broten mehr als an den grossen. Sicher kann das Publikum durch seine Einstellung einen gewissen Einfluss auf die Preise ausüben, aber ebensogut könnte der Bäcker einen gewissen Einfluss auf die Neigungen des Publikums ausüben.

Im übrigen steht in nächster Zeit die Frage des Verbots der Nachtarbeit in den Bäckereien zur Diskussion. Hauptargument dagegen ist, dass dann «das Brot nicht frisch geliefert werden könne». Dabei steht fest, dass der Genuss von frischem Brot für die Gesundheit nicht zuträglich und zudem irrationell ist. Das Verbot der Nachtarbeit würde somit die Rationalisierung des Brotkonsums fördern. Wie sich jene Leute, die für den irrationellen Brotkonsum einzig das Publikum verantwortlich machen wollen, nun zu dieser Frage stellen, bleibt abzuwarten.

In dieser Sache wäre noch zu bemerken, dass eine gründliche Untersuchung der Ursachen der Preisdifferenzen am Platze wäre. Von fachmännischer Seite wird geltend gemacht, die Preisdifferenzen in den verschiedenen Gegenden seien lediglich dem Umstande zuzuschreiben, dass das westschweizerische Brot einen höhern Feuchtigkeitsgehalt besitze, mit andern Worten, dass zur Herstellung von 100 Kilo Brot in der Ostschweiz mehr Mehl nötig sei, als zum gleichen Quantum in der Westschweiz.

Sozialpolitik.

Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes. Schon bald nach dem Inkrafttreten der Unfallversicherung im Jahre 1918 zeigte sich eine Reihe Mängel, die zu Motionen in der Bundesversammlung führten, eine Teilrevision durchzuführen. Diese Motionen wurden erheblich erklärt und dem Verwaltungsrat der S. U. V. A. der Auftrag erteilt, einen Entwurf aus-